

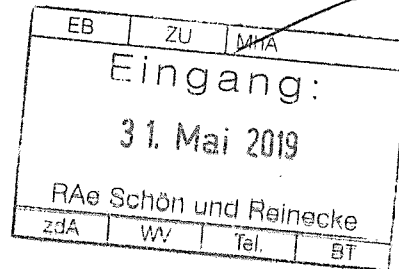


# Bundesverfassungsgericht

- Allgemeines Register -

Bundesverfassungsgericht • Postfach 1771 • 76006 Karlsruhe

Herrn Rechtsanwalt  
Eberhard Reinecke  
Ebertplatz 10  
50668 Köln



**Aktenzeichen**  
AR 3095/19  
(bei Antwort bitte angeben)

**Bearbeiterin**  
Frau Burth

**☎ (0721)**  
9101-523

**Datum**  
24.05.2019

## Verfassungsbeschwerde des Herrn Rolf Schälke, Hamburg

**Ihr Schreiben vom 10. Mai 2019, hier eingegangen am 13. Mai 2019 - 315-273/19 r-k -;**

**Schreiben des Herrn Rolf Schälke vom 9. Mai 2019, hier eingegangen am 13. Mai 2019**

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

nach Ihren Ausführungen bzw. den Ausführungen des Beschwerdeführers steht noch eine Entscheidung über eine Anhörungsrüge und einen „Antrag auf Änderung des Sachverhalts“ aus. Die Verfassungsbeschwerde ist daher zunächst im Allgemeinen Register eingetragen und die weitere Bearbeitung zurückgestellt worden. Es wird anheimgestellt, die noch ausstehenden Entscheidungen und die zugrunde liegende Rügeschrift/Antragsschrift binnen eines Monats nach Zugang dem Bundesverfassungsgericht vorzulegen. Die Frist gilt unabhängig davon, ob auch diese Entscheidungen mit der Verfassungsbeschwerde angegriffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Krause-Reul  
Regierungsdirektorin  
AR-Referentin

Beglaubigt

*Luhn*  
Regierungsangestellte

Hinweis: Personenbezogene Daten, die uns im Zusammenhang mit der Durchführung von gerichtlichen Verfahren bzw. der Bearbeitung von Justizverwaltungsangelegenheiten übermittelt werden, werden von uns ausschließlich zur Wahrnehmung unserer Aufgaben bzw. zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen verarbeitet. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 BDSG, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO und die jeweils einschlägigen Verfahrensvorschriften des BVerfGG. Unsere ausführlichen Informationen zum Datenschutz in gerichtlichen Verfahren und Justizverwaltungsangelegenheiten finden Sie auf unserer Internetseite [www.bundesverfassungsgericht.de](http://www.bundesverfassungsgericht.de) unter dem Menüpunkt „Verfahren“. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform zu.